

# Deponiebelüftung: Aktionsprogramm Klimaschutz des BMUB, Förderung über die Nationale Klimaschutzinitiative

## 1 Ziele der Deponiebelüftung

Aus Deponien unkontrolliert entweichende Methanemissionen weisen eine hohe Klimarelevanz auf, zumal sich auch in stillgelegten Siedlungsabfalldeponien noch über Jahrzehnte Deponiegas bildet. Hier stellt die Deponiebelüftung bzw. aerobe in situ Stabilisierung eine effiziente Methode zur Vermeidung von Methanemissionen dar. Durch die beschleunigte und kontrollierte aerobe Umsetzung bioverfügbarer Restorganik im Deponiekörper werden klimaschädigende Deponiegasemissionen signifikant reduziert.

## 2 Die Deponiebelüftung im Aktionsprogramm Klimaschutz des BMUB

Das Bundeskabinett hat am 03.12.2014 das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen. Mit dem Aktionsprogramm soll sichergestellt werden, dass Deutschland seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 reduziert.

Im Bereich der Abfall- und Kreislaufwirtschaft entfallen immerhin noch 75 Prozent der Emissionen auf die Abfalldeponierung. Trotz des bereits erfolgten beträchtlichen Rückgangs der Emissionen in diesem Bereich sollen weitere Potenziale bis 2020 in diesem Bereich erschlossen werden.



Abb. 2: Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 des BMUB 2014

Im Kapitel 4.8.1 des Aktionsprogramms zum Klimaschutz 2020 wird die **Deponiebelüftung als einzige Maßnahme zur Minderung der Methanemissionen** ausgewiesen: „Durch eine aerobe in-situ-Stabilisierung (Deponiebelüftung) werden die biologisch abbaubaren Abfallbestandteile mikrobiell oxidiert. Der biogene Kohlenstoff im Abfall wird unter den aeroben Verhältnissen – nicht wie beim anaeroben Abbau in Methan – sondern in Kohlendioxid (hier treibhausneutral, da der Kohlenstoff biogener Herkunft) umgewandelt und das Methanbildungspotenzial der Deponie entsprechend reduziert. Das Methanbildungspotenzial der Deponie wird bei erfolgreicher Durchführung der Maßnahme um etwa 90 Prozent reduziert.“

Die bestehende Förderung im Rahmen der NKI-Kommunalrichtlinie wird auf größere und mehr Deponien erweitert.

Insgesamt eignen sich 200-300 der 400 Hausmülldeponien zur Stabilisierung.

Mit der Maßnahme wird eine Reduktion der Emissionen im Sektor Abfallwirtschaft um 0,5 - 2,5 Mio. Mg CO<sub>2</sub>A<sub>q</sub> angestrebt.

Vor diesem Hintergrund wurden im September 2015 die Förderrichtlinien modifiziert, um das Programm zum Klimaschutz noch attraktiver zu machen.

### 3 Das NKI-Förderprogramm zum Klimaschutz

Die Anwendung der Deponiebelüftung als Klimaschutzmaßnahme wird ab 2013 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative „Investive Maßnahmen, die zu einer Treibhausgas-Emissionsminderung führen“ gefördert. Mit der Kommunalrichtlinie 2015 – 2016 wird diese Förderung fortgesetzt (BMUB, 2014). Im September 2015 sind die Förderbedingungen nochmals verbessert worden, um noch mehr Deponiebetreibern die Möglichkeit zu eröffnen, die Deponiebelüftung im Rahmen der Stilllegung und Nachsorge einsetzen zu können. Zum 01. Oktober 2015 startete ein neues Antragsfenster mit einer novellierten Kommunalrichtlinie. Die Randbedingungen der Investitionsförderung in die Klimaschutztechnologien sehen für dieses Förderprogramm wie folgt aus:

- Gegenstand der Förderung: Aerobe in situ Stabilisierung durch Verfahren der Saug- oder Druckbelüftung
- Förderquote der Investitionen bis zu 50% (nun max. Förderanteil 450.000,-- €)
- Förderung projektbegleitender Ingenieurleistungen
- Voraussetzung zur Förderung: CO<sub>2eq</sub>-Minderungspotenzial von 50%
- Nachweis vorab über so genannte „Potenzialanalyse“ (BMUB, 2014)
- Antragsverfahren erfolgt über Projektträger Pt Jülich, erste Antragsphase im 1. Quartal 2013 abgeschlossen, aktuelle Antragsphase 01.10.2015 – 30.03.2016. Dazu sind die Merkblätter des BMUB zur Potenzialanalyse und zur Antragstellung investiver Maßnahmen zu berücksichtigen.

Näheres dazu siehe auch im **Internet: [www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen)**

#### Literatur

BMUB (2014): Merkblatts „Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten“. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Hinweise zur Antragstellung. Fassung vom 15.09.2014.

BMUB (2014): Aktionsprogramm Klimaschutz 2020. Broschüre Dezember 2014 mit Pressemitteilung vom 03.12.2014. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Referat KI I1

BMUB (2015a): Merkblatt „Investive Maßnahmen, die zu einer Treibhausgasemissionsminderung führen“. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Hinweise zur Antragstellung. Fassung vom 22.09.2015.

BMUB (2015): Bekanntmachung „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie)“ vom 22. September 2015

#### Bearbeitung:

**Dr.-Ing. Kai-Uwe Heyer**

Tel.: 040 / 77 11 07 42

**Dr.-Ing. Karsten Hupe**

Tel.: 040 / 77 11 07 41

**Prof. Dr.-Ing. Rainer Stegmann**

IFAS - Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft

Fax: 040 / 77 11 07 43

*Prof. R. Stegmann und Partner*

Schellerdamm 19-21, 21079 Hamburg

e-mail: [info@ifas-hamburg.de](mailto:info@ifas-hamburg.de)

<http://www.ifas-hamburg.de>